STADTLEITBILD SCHWÄBISCH HALL 2025

SchwäbischHall

Auszug Seite 41

TEILZIEL 3:
Schutz des Fußgängerverkehrs vor Beeinträchtigungen

- Wo möglich, Erweiterung der Fahrbahnbreite und Schaffung von Stellflächen, um Parken auf Bürgersteigen zu minimieren, ggfs. Parkverbote anordnen,
- Realisierung eines Fuß- und Radwegs an der Alten Hessentaler Straße.

TEILZIEL 4:
Interessenausgleich zwischen Flugplatz und Anwohnerinnen und Anwohnern

- Einhaltung und Kontrolle der Landelärmschutzverordnung,
- Erhalt als Gewerbe- und Sportflugplatz; keine Weiterentwicklung zum Passagier- und Frachtflughafen.
- Reduzierung des Fluglärms und der Schadstoffbelastung durch Freizeit- und Sportflieger, d.h. deutliche Verringerung der jährlichen Starts und Landungen, insbesondere auch der Flugschulen.

OBERZIEL 3:
100% erneuerbare Energien und Versorgungssicherheit für Schwäbisch Hall

TEILZIEL 1:
Ausbau regenerativer Energien

- Übernahme und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts Schwäbisch Hall,
- Verstärkter Ausbau der Windkraft unter Berücksichtigung ökologischer Belange auf den Flächen: westlich Gailenkirchen, Sittenhardt/Wielandsweiler, Kohlenstraße Michelbach und Michelfeld/Witzmannsweiler,
- Ausbau der Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden (ausgenommen Innenstadt, vgl. H3, O1, T1) und Freiflächen,
- Einsatz von Erdspeichertechniken bei Überproduktion aus solarthermischer Energiegewinnung,
- Beteiligung an Pumpspeicherwerken,
- Energieüberschussspeicherung mittels Wasserstoffelektrolyse und Methanisierung von Kohlendioxid.

TEILZIEL 2:
Ausbau der BHKW sowie des Nahwärmenetzes

- Ausweisung von Nahwärmevorranggebieten bei Neubaugebieten sowie ggfs. bei Bestandsgebieten,
- Errichtung neuer Nahwärmeinseln in Bibersfeld und Sulzdorf und schrittweiser Ausbau bzw. Integration ins bestehende Wärmenetz,
- Erzeugung von Biogas aus der Vergärung von Grünschnitt oder Siedlungsbioabfällen prüfen.
- Verstromung von Methangas aus Biogas oder überschüssiger Energie aus Windkraft in Blockheizkraftwerken.

TEILZIEL 3:
Versorgungssicherheit

- Ausbau der Kraftwerkskapazitäten in der Nähe von Gewerbegebieten,
- Verstärkter Einsatz lokaler bzw. regionaler Energieträger und Einspeisung ins bestehende Wärmenetz.